

## **22. Landes-Club und Herdbuchschau** **Der Kaninchenzüchter im Landesverband Kurhessen e.V.-** **Ausstellungsordnung**

**Veranstalter:** Landesverband der Kaninchenzüchter Kurhessen e. V.

**Ausrichter:** Kreisverband Hersfeld/Rotenburg e.V.

**Die Veranstaltung findet am Samstag, den 04. Jan. und Sonntag, den 05. Jan. 2014 in der „Sporthalle“ der Brüder-Grimm-Grundschule in „36179 Bebra“ Luisenstraße 22 statt.**

1. Maßgebend für die Ausstellung sind die Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des ZDRK-AAB und nachfolgende Ausstellungsordnung.

Ausstellungsberechtigt sind alle im Landesverband Kurhessen gemeldeten Club- und Herdbuchzüchter. Zuchtgemeinschaften haben auf dem Meldebogen die vom Landesverband erteilte ZGM-NR. einzutragen.

Die Bewertung erfolgt nach dem Standard in fortlaufender Bewertung.

**Ausstellungsleiter.:** **Harald Ernst**

Hauptsraße 12

36251 Ludwigsau/Meckbach Tel. 06621/51917

**Stellvertreter:** **Volker Wepler**

Hermann-Löns-Straße 8

36179 Ronshausen Tel. 06622/430212

**Techn. Leitung:** **Erhard Roppel**

Luisenstraße 34

36179 Bebra Tel. 06622/3456

**Markus Reimold**

Eisfelderstraße 30

36211 Alheim/Heinebach

**Kassierer:** **Fritz Osan**

Höhenweg 12

36179 Bebra/Breitenbach Tel. 06622/7468

2. Alle Preisrichter werden von der Ausstellungsleitung im Einvernehmen mit dem LV-Clubobmann, dem LV-Vorstand und auf Vorschlag der Clubs und des Herdbuches verpflichtet.

3. Die Ausstellung umfasst Kaninchen aller anerkannter Rassen und Farbenschläge in den ZG 1, ZG 2, ZG 3 sowie Einzeltiere. In der Herdbuchabteilung, die Schauformen 1-6.

Ausgestellt werden können: **Zuchtgruppe 1:** Elterntier (1,0 oder 0,1)

mit 3 Nachkommen eines Wurfes

**Zuchtgruppe 2:** 4 Tiere eines Wurfes oder 2x2 Tiere

aus dem Zuchtjahr 2013

**Zuchtgruppe 3:** 4 Tiere aus dem Zuchtjahr 2013

Es müssen 1,0 und 0,1 gemeldet werden

**Einzeltiere:** sind am Schluss der Meldung aufzuführen

**Schauformen: im Herdbuch 1-6**

Bei Zuchtgruppen ist eine Bestätigung des Zuchtbuchführers auf dem Meldebogen erforderlich, sonst werden die Tiere als Einzeltiere bewertet.

Durch Ummeldung kann eine ZG 1 in eine ZG 2 oder ZG 3, eine ZG 2 in eine ZG 1 oder ZG 3 geändert werden. Die Ersatztiere können von den gemeldeten Einzeltieren oder von nicht gemeldeten Tieren ergänzt werden. Bis zum Einsetzen der Tiere kann eine Ummeldung vorgenommen werden. Nicht umgemeldete Tiere werden von der Preisvergabe und Titelvergabe ausgeschlossen.

**4. Durch Ummeldung:** können Zuchtgruppen geändert werden. Die Ersatztiere, können von den gemeldeten Einzeltieren, oder nicht gemeldeten Tieren ergänzt werden. Bis zum Einsetzen der Tiere kann eine Ummeldung vorgenommen werden. Die Ummeldung ist nur bei Tieren gleicher Rasse möglich. Nachträglich zum Verkauf gemeldete Tiere gelten als Ummeldung. Die Ummeldegebühr beträgt 1,50 € pro Tier. Nicht umgemeldete Tiere, werden von der Preisverteilung ( Erringen eines Landesclubmeistertitels) ausgeschlossen.

<b>5. <u>Ausstellungsgebühren:</u></b>	Kosten pro Tier	4,00 €
	Futterkosten pro Tier	2,00 €
	Zuchtgruppenzuschlag	2,50 €
	Porto- und Drucksachenanteil	
	Aussteller	1,50 €
	Pflichtkatalog nur gegen Gutschein	4,00 €
	Ausstellerdauerkarte	3,50 €
	Tageskarte	2,00 €
	Ummeldung	1,50 €

**6. Anmeldung direkt an: Harald Ernst, Hauptstraße 12 36251 Ludwigsau/Meckbach** nur auf den ausgegebenen Meldebogen. Auf den Meldebogen darf nur eine Rasse bzw. Farbschlag gemeldet werden. Es werden für beide Abteilungen (Club und Herdbuch) getrennte andersfarbige Meldebogen ausgegeben, die auch für die jeweilige Abteilung Gültigkeit haben. Der B-Bogen gilt als alleiniger Ausweis gegenüber der Schaulitung und wird mit dem Gutschein für den Pflichtkatalog und der evtl. Dauerkarte mit den dazugehörigen Käfignummern dem Aussteller übersandt.

### **Meldeschuß ist Montag, der 25. November 2013 (Poststempel)** **Unwiderruflich**

Der Gesamtbetrag je Aussteller wird von dem auf dem Meldebogen angegebenen Bankkonto abgebucht. Mit Abgabe der Anmeldung erteilt der Aussteller dem Kreisverband der Kaninchenzüchter Hersfeld/Rotenburg e.V. die Ermächtigung, den Gesamtkostenbeitrag per Lastschrift einzuziehen, gleichzeitig hat der Aussteller dafür zu sorgen, dass sein Konto die erforderliche Deckung aufweist. Das angegebene Konto, gilt auch zur Überweisung des Preis- und Tierverkaufsgeldes. Bei Nichteinlösung der Lastschrift hat der Aussteller die von der Bank erhobene Rückgebühr zutragen.

**7. Preisvergabe:** Bei Einzeltieren wird 50% des Kostenbeitrages und bei Zuchtgruppen wird der volle Zuchtgruppenzuschlag zur Preisverteilung verwandt.

Sieger = 7,50 €, ME und LVE = 5,00 €, E = 4,00 €, I = 2,50 €, II = 2,00 € und III = 1,50 €.

Bei den Zuchtgruppen wird vergeben, soweit vorhanden Pokale und Gegenstände, bzw.

Geldpreise E = 5,00 €, I = 3,00 €, II = 2,00 €. Der Titel „Landesclubmeister“ wird jeweils der besten Zuchtgruppe einer Rasse oder eines Farbschlages zuerkannt, welche mindestens 378,0 Pkt. Erreicht hat. Dabei kann das Elterntier einer ZG 1 aus fremder Zucht sein. Bei den Clubs erhält jeder Landesmeister eine Auszeichnung (gerahmte Urkunde). Die Titel „Landesherdbuchmeister“ werden nach den Richtlinien des Herdbuches vergeben.

Staatsmedaillen und Preismünzen der Ministerien, sowie ZDRK- und LV- Plaketten, werden in den ZG 1 und ZG 2 sowie den Klassen 1-6 vergeben.

8. **Kurhessische Clubmeisterschaft:** Erstmals wird auf der 22. Landesclubschau eine Kurhessische Clubmeisterschaft durchgeführt. Teil nehmen an diesem Wettbewerb, können alle Clubs des Landesverbandes Kurhessen, die mindestens 25 Tiere ausstellen. Die Tiere brauchen nicht vorgemeldet werden. Die Auswertung übernimmt die Ausstellungsleitung. Den Ausstellern, entstehen keine weiteren Kosten. Vergeben werden drei Preise, 1. Clubmeister = 75,00 €, 2. Clubmeister = 50,00 € und 3. Clubmeister = 25,00 €.

9. **Impfpflicht:** alle Tiere müssen gegen RHD geimpft sein. Die Impfbescheinigung ist beim Einsetzen der Tiere abzugeben, nur als Fotokopie (es erfolgt keine Rückgabe). Für umgemeldete Tiere ist ebenfalls ein Impfnachweis vorzulegen. Tiere ohne Impfnachweis werden nicht angenommen.

10. **Einlieferung der Tiere:** ist am Mittwoch, den 01. Januar 2014 von 13,00 bis 18,00 Uhr. Alle gemeldeten Tiere müssen am 01. Januar ohne Ausnahme eingesetzt werden.

11. **Ausgabe der Tiere:** am Sonntag, den 05. Januar ab 14,30 Uhr.

12. **Tierverkauf:** Während der Schau wird im Namen der Züchter, (ohne Haftung) nur durch Beauftragte der Ausstellungsleitung der Tierverkauf vorgenommen. Der Käufer hat eine Vermittlungsgebühr von 15% des Kaufpreises zu tragen.

13. **Für Verluste durch höhere Gewalt,** oder unvorhergesehene Ereignisse lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigung ab. Sollten Tierverluste durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, so wird für große Rassen 50,00 €, für mittlere Rassen 35,00 €, für kleine Rassen 20,00 € vergütet. Für Verkäuflich gemeldete Tier wird höchstens der Verkaufspreis ersetzt. Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt usw. nicht stattfinden können, werden die durch die Vorarbeiten entstandenen Unkosten prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten.

14. **Fütterung und Pflege:** Die Tiere stehen unter bester Wartung, Pflege und unter steter Beaufsichtigung. Die Fütterung übernimmt die Ausstellungsleitung und deren eingeteilte Helfer.

**Der Aussteller bringt für jedes Tier, beim Einsetzen einen Tränk- und Futternapf im Ausstellungskäfig an.** Werden diese Gefäße nicht mitgebracht, stellt die Ausstellungsleitung die Gefäße und berechnet pro. Gefäß 1,00 €. Am Ende der Schau gehen die Gefäße in das Eigentum des Ausstellers über.

15. **Einsprüche gegen die Bewertung:** können nach Eröffnung der Schau gegen Hinterlegung einer Kautions von **50,00 €, je Tier**, bis Sonntag, den 05. Januar 2014 um 12,00 Uhr bei der Ausstellungsleitung schriftlich angemeldet werden. Bei Abweisung des Einspruches verfällt die Kautions, Letzter Termin für sonstige Reklamationen ist der 05. Februar 2014 ( schriftlich an den Ausstellungsleiter). In allen, die Ausstellung betreffenden Streitigkeiten entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges, in Verbindung mit dem LV-Vorstand.

16. **Mit Abgabe der Meldung erklärt sich der Aussteller mit der AAB und dieser Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg.**

## Wichtige Termine:

<b>Anmeldeschluss:</b>	<b>Montag, den</b>	<b>25.11.2013</b>
<b>Einlieferung der Tiere:</b>	<b>Mittwoch, den</b>	<b>01.01.2014 von 13,00 bis 18.00 Uhr</b>
<b>Bewertung der Tiere:</b>	<b>Donnerstag, den</b>	<b>02.01.2014 nicht öffentlich</b>
<b>Kassenöffnung:</b>	<b>Samstag, den</b>	<b>04.01.2014 von 8.00 bis 18.00 Uhr</b>
	<b>Sonntag, den</b>	<b>05.01.2014 von 9.00 bis 14.00 Uhr</b>
<b>Eröffnungsfeier:</b>	<b>Samstag, den</b>	<b>04.01.2014 um 11.00 Uhr</b>
<b>Schluss der Ausstellung:</b>	<b>Sonntag, den</b>	<b>05.01.2014 um 14.30 Uhr</b>

Die Sachpreise sind während der angegebenen Zeiten an der Ausgabestelle abzuholen. Nicht abgeholte Preise werden auf Kosten des Ausstellers nachgesandt.

## **Die Ausstellungsleitung!**